

ständigkeit und Sicherheit des Urteils und Milde in der sachgemäßen Polemik, nicht minder durch Klarheit der Darstellung sich auszeichnet.

Breslau.

Prof. Dr. A. König, Dompropst.

3) Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Eine Wirtschaftslehre in sittenorganischer Auffassung der gesellschaftlichen Erwerbsverhältnisse. Mit einem Anhang über die wirtschaftsliberale Richtung im Katholizismus und über die Frage der „christlichen“ Gewerkschaften. Von Dr. Franz Kempel. Mainz, Kirchheim 1902. 8°. (XVI und 450 S.) M. 6 = K 7.20.

Bei 28 Druckbogen Umfang enthält vorliegendes Buch $3\frac{1}{2}$ Bogen Sachverzeichnis, $9\frac{1}{2}$ Bogen Anhang, der Rest, also etwa die Hälfte, fällt der Hauptabhandlung zu. Der Anhang vertritt in breiter Form den bekannten Standpunkt Kempels (vgl. dessen Schrift „die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung“) gegenüber den konfessionell gemischten Gewerkschaften, sowie gegenüber den „wirtschaftsliberalen“ Theoretikern unter den Katholiken (gemeint sind Sozialpolitiker wie Hise, Pieper, Bachem, Mausbach u. a.); wir gehen nicht näher darauf ein, da K.'s Ausführungen in diesem Teile nur Konsequenzen seiner in der Hauptabhandlung vertretenen Ansicht sind.

Der Inhalt dieser letzteren soll die Beantwortung der Frage bieten: Welches ist „die allein vollkommen richtige Wirtschaftslehre“, d. h. jene Wirtschaftslehre, welche „gänzlich auf der Grundlage der natürlichen und geoffenbarten Sittengrundsätze“ beruht? Die Antwort lautet: Die sittenkörperliche Erwerbs-, Wirtschafts- und Gesellschafts-Ordnung ist die allein richtige und im Leben allein brauchbare. Als sittenkörperlich bezeichnet K. jene Erwerbsordnung, welche dem Doppelcharakter des Menschen als eines individual-sozialen und sozial-individualen Wesens volle Rechnung trägt und alle Gesellschaftsorganismen (Familie, Gemeinde, Staat) auch in der Organisation der Volkswirtschaft als Wirtschaftskörper zur Geltung bringt. Sie ist „in der Tat und Wahrheit das Allheilmittel, die Panacee gegen alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände und Leiden der Gegenwart; hier ist der springende Punkt, das punctum saliens et punctum puncti“ (S. 230). Man sieht, K. betont vor allem den organischen Auf- und Ausbau der Gesellschaft auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Er tut es, indem er das liberale ebenso wie das sozialistische Wirtschaftssystem (die Einzelerwerbs- und Wirtschaftsordnung und die Gesamterwerbs- und Wirtschaftsordnung) eingehend des Irrtums überweist (S. 17—48) und dann die Schranken jeder gesunden Erwerbsordnung und die Aufgaben der natürlichen Korporationen (Familie, Gemeinde, Staat) als „Erwerbs- und Wirtschaftskörper“ umschreibt. Daß K. den organischen Charakter der menschlichen Gesellschaft so stark hervorhebt, verdient gewiß Anerkennung und Zustimmung; allein mit dieser Grundauffassung gehen Ideen Hand in Hand, welche, wie ich schon in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung“ (1902, Nr. 8) ausgeführt habe, nicht auf Zustimmung rechnen können. Dazu zähle ich die einseitige Betonung der persönlichen Arbeit als Quelle des Güter-

besitzes, wodurch sowohl der Unternehmer wie jeder Darlehenszins als innerlich verwerflich ausgeschlossen wird; ferner die stete Identifizierung von Großbetrieb und Erwerb um des Erwerbes willen, als sei letztere, gewiß unchristliche Richtung notwendig mit ersterer Produktionsform verbunden; endlich die Verquickung von Moral und Volkswirtschaftslehre, durch welche letztere schließlich als „ein wesentlicher Bestandteil“ der ersteren erklärt wird und förmlich auch die technischen Formen als christlich — unchristlich klassifiziert werden. Einzelne Aufstellungen zu zergliedern unterlasse ich, da der Verfasser ersucht (S. 10), „die gelehrte Beurteilung möge sich an das Ganze halten“. Die eben bemerkten prinzipiellen Ingredienzen aber, welche der Verfasser dem Hauptgedanken der „sittenkörperlichen“ (=organischen) Auffassung des menschlichen Wirtschaftslebens beimengt, ergeben natürlich eine Reihe von Folgerungen, welche Kopfschütteln hervorrufen müssen. Die hervorstechendste ist die oft wiederholte Forderung, daß das ganze wirtschaftliche Leben der Menschheit sich „gewissermaßen rückwärts zusammenziehe“ d. h. auf das Selbstgenügen der kleineren Territorien (Stadt, Land) wie im Mittelalter gestellt werde und in der Produktion zur Ermöglichung vieler selbstständiger Produzenten sich des Großbetriebes überall da begebe, wo er nicht durch das öffentliche Interesse unmittelbar verlangt wird. Die weitestgehende Betriebsverringerung, Rückkehr zum Handwerke fast auf der ganzen Linie mit Herstellung „des Kunst- und Körperschaftswesens des XIV. und XV. Jahrhunderts, des Ideals des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens“ gehört nach K. zu den notwendigen Forderungen des christlichen Sittengesetzes; der gegenwärtige Zustand erscheint ihm „im innersten Kern und Wesen als unchristlich, widerchristlich.“ Mit Erlaubnis der Redaktion dieser Zeitschrift wird Referent an einer anderen Stelle eben das Verhältnis von Sittengesetz und Großbetriebswesen beleuchten selbst auf die Gefahr hin, von K. als „Theoretiker des reinsten Kapitalismus“ gleich den Sozialpolitikern des katholischen Volksvereines in Deutschland bezeichnet zu werden. — Soviel möge über den Inhalt des vorliegenden Werkes genügen. Es hat in seinen springenden Punkten auf katholischer Seite, soweit ich informiert bin, überall mehr minder entschiedene Ablehnung erfahren.

Die sprachliche Form desselben möge man nach folgender Probe beurteilen: „So aber angeschaut erscheint die Familie als ein aus einer Reihe von einander neben- und übergeordneten Gliedern und Werkzeugen oder Organen bestehendes, innig zusammenstimmendes, lebendiges Ganze mit ganz bestimmten, ihm innewohnenden und durch seine Teile unter der einheitlichen Leitung eines an der Spitze seines Seins und Lebens befindlichen Hauptgliedes, Hauptwerkzeuges, Hauptorgans oder vielleicht besser eines im Mittelpunkt seines Seins und Lebens befindlichen seelischen, beziehungsweise seelenähnlichen Grundes, eines seelischen Zentralprinzips, zu verwirklichenden Zwecken: kurz (!) als Organismus oder lebendiger Körper, als lebendiges Werkzeug- und Gliederganze, als lebendige Werkzeug- und Gliedereinheit, nicht als lebendiger Natur- oder physischer Körper, nicht als Natur- oder physischer Organismus — denn die Teile, die Glieder, die Werkzeuge sind nicht naturkörperlich lebendig, nicht natürlich- oder physisch-organisch verbunden wie bei der Pflanze, dem Tiere, dem Menschenleibe —, aber als sittlicher Körper, als sittlicher Organismus“ (S. 118). Derartige Satzgebildungen — und die darin beliebten Häufungen sind für K's Stil typisch — erschweren es dem Leser wesentlich, das Buch ernst zu nehmen.

So sehr ich von dem aufrichtigen Streben des Verfassers nach der befreienden Wahrheit und seinem Mute, ihr Zeugnis zu geben, überzeugt bin, so wenig vermag ich mit den charakteristischen Resultaten seiner Arbeit übereinzustimmen oder das vorliegende Buch als eine erfreuliche Bereicherung der katholischen sozialpolitischen Literatur zu begrüßen.

Prag.

Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

- 4) **Confutatio Lutheranismi Danici** anno 1530 conscripta a **Nicolao Stagefyr seu Herborneo O. F. M.** nunc primum edita a Ludovico **Schmitt S. J.** Quaracchi, ex Typographia Collegii S. Bonaventurae. 1902. VIII und 318 S. 8°. M. 2.80 = K 3.36.

Nur die gewalttätig in Dänemark durchgeführte sogenannte Reformation, welche alles Katholische unterdrückte, hat ein Werk wie das hier herausgegebene so in den Staub der Bibliotheken vergraben können, daß es erst jetzt zum Vorschein gekommen ist. Im Jahre 1847 hat zwar Doktor Engelftost Fragmente aus der obigen Schrift mitgeteilt und kommentiert; allein die ganze Schrift ist soeben erst durch den Fleiß und die Bemühungen des P. L. Schmitt zum Drucke befördert, sowie auch die Autorschaft des Minoriten Ric. Ferber aus Herborn, zu der Zeit höchst angesehener Prediger in Köln am Rhein, unwiderleglich nachgewiesen.

Das Werk verdiente in der Tat der Vergessenheit entrissen zu werden. Es ist eine so schlagfertige Widerlegung des protestantischen Prinzips und der einzelnen protestantischen Irrlehren vom christlichen Standpunkte aus, daß es auch heutzutage noch in den Hauptpunkten als mustergiltig angesehen werden darf. — In einigen mehr nebensächlichen Fragen, in welchen vor allem das Trienter Konzil nach der dogmatischen Seite hin Licht gebracht hat, sind vom Herausgeber ein paar kurze, aber wertvolle, orientierende oder korrigierende Bemerkungen gegeben; doch bedurfte es deren nur sehr wenige.

Anlaß und Inhalt des Werkes lassen sich kurz so kennzeichnen: Anlaßlich einer Religions-Disputation, welche die Vertreter der katholischen Partei in dänischer Sprache vor dem schon durch die Neuerer bearbeiteten Volke zu halten ablehnten, wurden von den katholischen Bischöfen einige Sätze als Anklagepunkte gegen die Neuerer formuliert; diese reichten eine Antwort ein „auf die Artikel, welche die Bischöfe und Prälaten des dänischen Reiches den evangelischen Predigern vorwerfen“. Auf diese Antwort gibt unsere Schrift eine Widerlegung.

Der erste Teil der Schrift beschäftigt sich bloß mit dem Titel der „Antwort“, d. h. mit dem Ausdruck „evangelische Prediger“; er weist nach, daß die Antwortgeber weder rechtmäßige Prediger, noch evangelisch seien, und zerstört damit das ganze Fundament der neuen Sekte, weil jede Berechtigung zur Neugründung einer religiösen Gemeinschaft schlagend abgewiesen wird. Die Beweisführung der Unrechtmäßigkeit ist dabei so dogmatisch fest und klar und dabei so rhetorisch gehalten, daß sie zugleich überzeugt und hinreißt. Was in Folgendem über Evangelisch und Evangelium gesagt wird,